Kommission wird beauftragt, gemeinsam mit den Volkskommissariaten für Justiz und Inneres diese Instruktion in einer Frist von zwei Wochen zu erarbeiten."

Vorsitzender

des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees Swerdlow

Sekretär

des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees Awanessow

Sammelband "Dekrete der Sowjetmacht", Bd. IV, S. 400—402

- 1) Siehe Dokument Nr. 79.
- <sup>2)</sup> Der Beschluß wurde entsprechend einer Entschließung des Zentralkomitees der KPR(B) vom 4. Februar 1919 angenommen (siehe Dokument Nr. 114).

## Nr. 127

## Vermerk auf einem Telegramm der A. W. Beljawskaja und Anmerkung auf einem Fernschreiben von J. Ch. Peters

18. Februar 1919

An Peters: telefonisch. Ich bitte um Mitteilung, worum es im Verfahren geht und ob es vor das Tribunal kommt.

An den Rat der Volkskommissare, Kreml, Moskau.

Mein, in den Listen der Gesamtrussischen Tscheka geführter, einziger Sohn, Wladimir Beljawski, wurde gestern Abend plötzlich aus dem Butyrsker Gefängnis in die Lubjanka überführt. Erschreckt durch sein plötzliches Schicksal, bitte ich darum, Mitgefühl zu zeigen und meinem Sohn die Möglichkeit zu geben, sich vor einem Tribunal zu rechtfertigen.

Witwe Anna Wladimirowna Beljawskaja